

INKLUSION

Im Amt für Jugend, Schule und Sport

Stellungnahme und
Bericht zu angedachten oder
bereits installierten Maßnahmen
(Stand 10. September 2012)

In Anlehnung an den vorläufigen
Landesinklusionsplan
(Stand 3. Juli 2012)

EINLEITUNG – STAND DER DISKUSSION	3
INTERESSENVERTRETUNG UND TEILHABE	5
GESELLSCHAFTLICHE PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	5
PARTIZIPATION - ANSATZ DER JUGENDFÖRDERUNG	5
LEBEN IN DER FAMILIE	6
LEBEN IN DER FAMILIE - ANSATZ DER PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGSSTELLE	6
LEBEN IN DER FAMILIE - ANSATZ DER SOZIALEN DIENSTE	7
LEBEN IN DER FAMILIE - ANSATZ DES STELLWERKS	8
KINDER UND JUGENDLICHE	9
FRÜHKINDLICHE BILDUNG	9
FRÜHKINDLICHE BILDUNG - ANSATZ PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE	9
FRÜHKINDLICHE BILDUNG - ANSATZ KITA- UND SCHULVERWALTUNG	10
FRÜHERKENNUNG UND FRÜHFÖRDERUNG	13
FRÜHERKENNUNG UND FRÜHFÖRDERUNG - ANSATZ DER KITA- UND SCHULVERWALTUNG	13
FRÜHERKENNUNG UND FRÜHFÖRDERUNG - ANSATZ DES SPORTBÜROS	14
TEILHABE AN DEN ANGEBOTEN DER JUGENDARBEIT UND DER JUGENDSOZIALARBEIT	15
TEILHABE - ANSATZ DER JUGENDFÖRDERUNG	15
ARBEIT UND QUALIFIZIERUNG	16
GESTALTUNG DER ÜBERGÄNGE VON DER SCHULE IN AUSBILDUNG, BERUF UND STUDIUM	16
ÜBERGANG SCHULE / BERUF - ANSATZ DER JUGENDFÖRDERUNG	16
ÜBERGANG SCHULE / BERUF - ANSATZ DES STELLWERK	17
GESUNDHEIT UND PFLEGE – GESUNDHEIT	18
GESUNDHEIT - ANSATZ DES SPORTBÜROS	18
KULTUR UND SPORT	19
KULTUR UND SPORT - ANSATZ DES SPORTBÜROS	19
BEHINDERUNG UND MIGRATION	20
BEHINDERUNG UND MIGRATION - ANSATZ DES STELLWERKS	20
PROJEKTE IN WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG, EVALUATION DES AKTIONSPLANES	21
DATENBERICHT ZUR LEBENSITUATION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN	21
DATENBERICHT - ANSATZ DER JUGENDHILFEPLANUNG UND BILDUNGSKOORDINATION	21
INKLUSION IN SCHULE	22
INKLUSION IN SCHULE - ANSATZ PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE	22
INKLUSION IN SCHULE - ANSATZ STELLWERK	24
INKLUSION IN SCHULE - ANSATZ DER KITA- UND SCHULVERWALTUNG FÜR GRUNDSCHULEN	24
INKLUSION IN SCHULE - ANSATZ DER KITA- UND SCHULVERWALTUNG FÜR WEITERFÜHRENDE SCHULEN	26

Einleitung – Stand der Diskussion

Am 04.09.2012 trafen sich alle Sachgebietsleiter des Amtes für Jugend, Schule und Sport, sowie der Bildungskordinator und die Jugendhilfeplanerin, um sich über Systematik und Inhalt des Landesinklusionsplanes auszutauschen.

Ziel war es, die eigenen Sichtweisen zur Inklusion mit den vermittelten Sichtweisen des Landes abzustimmen und einzelne Maßnahmenfelder zu benennen in denen die Sachgebiete in Sachen Inklusion aktiv sind bzw. werden. Die Maßnahmenfelder sind aus der Inhaltsliste des Landesinklusionsplanes übernommen:

Inklusionsmaßnahmen III/51 Aufteilung der Bereiche	PB	VSK	JF	SD	SPB	STW
Interessenvertretung und Teilhabe			X			
Leben in der Familie	X			X		X
Kinder und Jugendliche	X	X	X		X	
Arbeit und Qualifizierung			X			X
Gesundheit und Pflege					X	
Kultur und Sport					X	
Behinderung und Migration (Bürgerschaftliches Engagement)						X
Inklusion in Schule	X	X	X			X

Nach der inhaltlichen Darstellung und Einordnung der Themenfelder in unserer Gesprächsrunde wurde vereinbart, dass die Einzelbeiträge zu einem gemeinsamen Werk gebündelt werden. Die Ergebnisse der Vorabdiskussion und die Vereinbarungen auf zentrale Standpunkte werden wie folgt zusammengefasst:

Grundsätzlich haben die Sachgebiete in verschiedenen Bereichen bereits inklusive Praxis, so zum Beispiel bei der Beteiligung von Behinderten an Ferienfreizeiten, oder der Ermöglichung von Teilnahmen an Sportangeboten der Vereine.

- 1) Der Versuch, grundsätzlich inklusiv zu arbeiten wird in allen Sachgebieten und Organisationseinheiten unternommen. Vor diesem Hintergrund wird die Hervorhebung der Ungleichheit im Landesinklusionsplan, um verbesserungswürdige Punkte des Zusammenlebens zu identifizieren, prinzipiell als schwieriges, wenngleich teilweise notwendiges Vorgehen angesehen. **Inklusives Denken kann man nicht verordnen.**
- 2) Zwischen vorgeschriebenem Recht und damit einhergehenden Pflichtaufgaben auf der einen Seite und inhaltlichen Überlegungen zur Verbesserung gängiger Praxis auf der anderen, sollte gut unterschieden werden. Hierbei geht es vor allem um die Frage der Finanzierung, die in vielen Bereichen nicht abschließend geklärt ist. Hier sollte weiterhin auf Signale der Landesregierung gewartet werden.
- 3) Zumal für den Normativen Bereich gilt es, sich an einer Verwaltungszentralen Prüfung zu orientieren, die noch aussteht. Ein Beispiel ist die Kommunikationshilfenverordnung (LIP, S. 43) – hier müssen Hilfestellungen und Materialien für die Gesamtverwaltung zur Verfügung gestellt werden („Leichte Sprache“, technische Lösungen, etc.). Damit einhergehen sollte auch eine zentrale Haltung der Verwaltung, um das eigene Handeln daran ausrichten zu können.
- 4) Vernetzung und Kooperation sind wichtige Leitmotive im Übergang zu einem inklusiven Schul- und Jugendhilfesystem. Hierbei sind alle Sachgebietsleiter offen für neue Entwicklungen. Gleichwohl sieht sich die Runde nicht automatisch als Motor der

Inklusion, sondern als ein Bestandteil des Räderwerks. Ein Augenmerk liegt zum Beispiel am Behindertenservice „KOKOBE“ in Mettmann (dort angegliedert bei der Schulverwaltung) und natürlich bei den Kooperationsbestrebungen des Landes, das – vielfach belegt im Landesinklusionsplan - seinerseits Kommunen auf den unterschiedlichsten Ebenen mit ins Boot holen möchte.

- 5) Prinzipiell existiert aus der Runde die Bereitschaft, eigene „Leuchtturmprojekte“ an den Start zu bringen. Diese müssen aber mit zusätzlichem Personal ausgestattet und somit mit zusätzlichen Geldern finanziert werden, da sonst wenig bis keine Kapazitäten für neue Ansätze jenseits der gängigen Praxis und deren Neujustierung existieren. Teilweise wird dies auch skeptisch gesehen, da auch zusätzliches Personal mit zusätzlichen Projekten eingebunden und betreut werden muss und hierfür der übervolle Arbeitsalltag kaum Raum bietet. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion und die Entwicklung von Best Practice Beispielen dürfen nicht aktionistisch sein. Je nachdem, wie und wo in naher Zukunft ein Inklusionsbeauftragter verortet wird, sind innovative Ansätze hier am erfolgversprechendsten gesetzt. Diese Entwicklung sollte abgewartet werden.

Nachfolgend wird nun die Beteiligung der Sachgebiete an ausgewählten Maßnahmen aus dem Landesinklusionsplan dargestellt. Die Orientierung an Inhalt und Aufbau des Landesinklusionsplanes legen nahe, hierbei auch das Schema für Einzelthemen zu übernehmen:

1. Oberthema (Überschrift 1)
2. Mögliche Teilkategorie innerhalb des Oberthemas (Überschrift 2)
3. Benanntes SG (Überschrift 3). Innerhalb dessen (Abweichungen möglich):
 - Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)
 - Problematiken / Beschreibung des Soll (Bedarf)
 - Tabelle:

ZIEL		
MASSNAHMEN	RESSORT-ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITPLAN

Interessenvertretung und Teilhabe

Gesellschaftliche Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Partizipation - Ansatz der Jugendförderung

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

Es existieren seit über 10 Jahren ein Kinder- und Jugendparlament, welche die Interessen aller Kinder und Jugendlichen vertreten. Diese beiden Parlamente greifen Themen wie „Gleichbehandlung“ in Projekten auf und projizieren diese nach außen mit Ausstellungen, Eingaben für Fachausschüsse usw.

Diese Interessenvertretungen werden im Jugendhilfeausschuss gehört. Beide Parlamente führen jeweils zwei große Sitzungen im Jahr durch. Die Mitglieder der Parlamente vertreten alle Hildener Schulen. Zweimal im Jahr führen die Mitglieder des Jugendparlamentes ein sog. „Speed Debating“ durch. Hier können sich Jugendliche Gehör verschaffen und Eingaben direkt an Politik oder Verwaltung machen.

Problematiken / Beschreibung des Soll (Bedarf)

Das Mitspracherecht/Gehört werden in weiteren Fachausschüssen wie der Stadtentwicklungsplanung wäre für die Zukunft zu überlegen, um entsprechende Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit einzubeziehen.

ZIEL:

Einbeziehung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in Planungsmaßnahmen im Bereich Innenstadt-, Park- Quartiergestaltung sowie Verkehrsmanagement

MASSNAHMEN	RESSORT-ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITPLAN
Vorbereitung von Satzungsänderungen von Fachausschüssen	III/51 Ausschüsse Verwaltungsvorstand Fraktionen im Rat	Ab 2015-2020

Leben in der Familie

Leben in der Familie - Ansatz der Psychologischen Beratungsstelle

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

Familien, in denen Kinder oder Jugendliche mit anerkannten Behinderungen leben, zeigen sich in weit überwiegender Zahl hoch engagiert in ihren Anstrengungen zum Ausgleich der behinderungsbedingten Nachteile aus. Viele dieser Familien verbinden sich vor diesem Hintergrund mit Selbsthilfeorganisationen der Behindertenhilfe, engagieren sich in diesem Rahmen ehrenamtlich, politisch oder auch ganz konkret für die Erreichung von Nachteilsausgleichen und suchen zunächst eher selten die quasi „offiziellen“ Beratungsmöglichkeiten der Jugendhilfe auf. Dieses besondere Selbsthilfepotential der Behindertenhilfe ist als außerordentlich starke familienbezogene Ressource anzuerkennen.

Wo Behinderung noch nicht anerkannt ist, aber erste Hinweise darauf vorliegen, sind diese Familien allerdings noch nicht in der beschriebenen Weise eingebunden. Stattdessen durchlaufen sie einen mehr oder weniger krisenhaft erlebten Prozess der Diagnosefindung und abschließenden sozialen und rechtlichen Anerkennung der jeweiligen Behinderung. In dieser Phase werden die zukünftigen Bewältigungsformen erst ansatzweise „vorgeprägt“. Soweit es sich um medizinisch-somatisch begründete Behinderungsformen handelt, bietet das medizinische Gesundheitswesen auch begrenzte psychosoziale Bewältigungsunterstützung. Gleichzeitig könnte es hier – soweit Kooperationen zwischen Vereinen der Behindertenselbsthilfe und dem Gesundheitswesen bestünden – zu ersten Kontakten zwischen Selbsthilfeorganisationen und den Familien kommen.

Inklusion von Behinderten in der Gesellschaft braucht dann vor allem ein gelingendes Ausbalancieren von zeitlichen, finanziellen und psychischen Ressourcen innerhalb der Familie. Es müssen lebbare Lösungen im Ausgleich von Betreuungs-, Förderungs- und „Freiheits“-Bedarfen zwischen Eltern und Kindern entwickelt werden. Diese zu unterstützen ist eine der bereits seit langem übernommenen Kernaufgaben der jugendhilflichen Erziehungs- und Familienberatung.

Die Beratungsmöglichkeiten zur Stärkung von Familien im Rahmen des §28 SGB VIII werden in den beschriebenen Bereichen aber relativ wenig genutzt, was eine eher geringe Zahl von Beratungen für Familien mit Kindern mit Behinderungen belegt. Neben der beschriebenen Fähigkeit der Familien zur Selbsthilfe sind als mögliche Gründe für diese geringere Inanspruchnahme einerseits ein generell zu geringer Bekanntheitsgrad der Angebote, andererseits eine zu wenig anerkannte Kompetenz der allgemeinen jugendhilflichen Beratungseinrichtungen für die Fragen der Familien mit behinderten Kindern zu nennen.

To do / Herleitung der Zielsetzung

Selbsthilfepotentiale und eigene Bewältigungsfähigkeiten von Familien, ganz gleich auf welche Problemlagen bezogen, sind einerseits aufgrund der Autonomie menschlicher Systeme und des Respekts vor dieser primär zu beachten. Professionelle und institutionalisierte Hilfesysteme dürfen erst in zweiter Linie zur Geltung kommen. Damit dies

gelingt, bedarf es vor allem einer umfassenden Bekanntheit dieser Hilfesysteme bei den betroffenen Familien. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Seltenheit der Inanspruchnahme der jugendhilflichen Erziehungs- und Familienberatung ist daher hauptsächlich auf eine weitere Bekanntmachung dieser Angebote unter den Betroffenenverbänden und an möglichen ersten „Kontaktstellen“ hinzuwirken.

Zusätzlich besteht ein fortlaufender Qualifizierungsbedarf auch der allgemeinen jugendhilflichen Beratungsfachkräfte für besondere Beratungsbedarfe von Familien mit behinderten Familienmitgliedern.

Maßnahme	Zuständigkeit – auf spezifische Ziele bezogen	Zeitplan
Erarbeitung von expliziten, leistungsspezifisierten Kooperationsverträgen mit Verbänden/Vereinen der Behindertenselbsthilfe	Psychologische Beratungsstelle für Angebote der allgemeinen Erziehungs- und Familienberatung	2013
Erkundung von Erstkontaktstellen mit Familien mit neudiagnostizierten Behinderungen	Steuerungsebene des Amtes für Jugend, Schule und Sport - Sachgebietsleiterteam	2013
Weiterer Ausbau der behinderungsspezifischen Beratungskompetenzen mit besonderem Blick auf Inclusionsziele, konkret: Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter	Psychologische Beratungsstelle für Angebote der allgemeinen Erziehungs- und Familienberatung	Fortlaufend bis 2015

Leben in der Familie - Ansatz der Sozialen Dienste

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

Zentrale Zielsetzung der Sozialen Dienste ist, die Integration junger Menschen zu fördern und eine gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen. Unabhängig von Geschlecht, Nationalität oder bestehenden Behinderungen werden junge Menschen unterstützt. Falls andere Stellen zuständig sind, wird die Überleitung von hier begleitet. Falls erforderlich werden Dolmetscher (einschließlich Gebärdensprache) und technische Hilfsmittel (z.B. bei starker Einschränkung der Sehfähigkeit) eingesetzt, um einen Zugang zu den Leistungen der Sozialen Dienste zu ermöglichen. Es besteht eine enge, systemübergreifende und multiprofessionelle Vernetzung, die schnelle und passgenaue Hilfen unterstützt.

Problematiken / Beschreibung des Soll (Bedarf)

Eine weitere Vernetzung mit Einrichtungen der Behindertenhilfe könnte die Zugänge der betreffenden Personenkreise erleichtern.

Unklare Zuständigkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe erschweren erheblich eine zeitlich angemessene Antragsbearbeitung. Die Erarbeitung klarer Zuständigkeitsregeln mit dem LVR und dem Kreis Mettmann könnten diese Probleme begrenzen. Wünschenswert wäre eine gesetzlich eindeutige Regelung.

Leben in der Familie - Ansatz des Stellwerks

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

Das Familien und Bildungsbüro ist zentrale Schnittstelle für die niederschwellige Beratung von Familien. Die Fragen der Inklusion müssen implementiert werden.

ZIEL: Schaffung von Begleitstrukturen für Familien mit Kindern mit Behinderung.		
MASSNAHMEN	RESSORT-ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITPLAN
• Schulung der Mitarbeiter zu Themen der Inklusion • Einrichtung von Sprechstunden. • Schaffung eines Pools ehrenamtlicher Begleiter • Informationsveranstaltungen für Eltern und Multiplikatoren	Stellwerk	Ab 2013 im Rahmen der Neukonzeptionierung des Stellwerks

Kinder und Jugendliche

Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung - Ansatz Psychologische Beratungsstelle

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

In Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege sollen Kinder entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Stärken in Entwicklung und Lern-/Bildungsprozessen gefördert werden. Diese Zielsetzung verfolgen die Kitas des Landes NRW bereits seit langem, verstärkt und unterstrichen noch durch die Kinder-Bildungs-Gesetzgebung der letzten Jahre (KiBiZ-Gesetze).

Individuelle Förderung und Pädagogik für Kinder mit und ohne Behinderungen verlangt zusätzlich den Abbau individuell-spezifischer Barrieren. Umfassende Erfahrungen bestehen dazu bei den integrativen Kindertagesstätten in NRW. Im Rahmen des bereits angestoßenen Landesinklusionsprozesses sehen sich Kitas, die bislang ohne integrative Gruppen gearbeitet haben, wegen fehlender Praxiserfahrung und oft auch wegen fehlender Zusatzqualifizierungen der Erzieher und Erzieherinnen (z.B. heilpädagogischer Art) vor unüberschaubaren Herausforderungen, wenn Kinder mit Behinderungen zur Aufnahme anstehen.

To do / Herleitung der Zielsetzung

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege brauchen Unterstützung auf ihrem Entwicklungsweg hin zu einer inklusiven Pädagogik, die gezielt individuelle Barrieren von einzelnen Kindern mit Behinderungen in den Blick nimmt und abzubauen in der Lage ist. Gleichzeitig kann der Entwicklungsweg der Kitas hin zu umfassenden vorschulischen Bildungseinrichtungen nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Diese Entwicklungsziele für die Betreuungseinrichtungen der vorschulischen Bildung gilt es zu integrieren.

Erzieher und Erzieherinnen stehen angesichts dieser neuen Herausforderungen in der Gefahr, sich orientierungslos, hilflos und überfordert zu fühlen. Dem gilt es gezielt durch fachliche Unterstützung für die Kitateams vorzubeugen.

Maßnahme	Zuständigkeit – auf spezifische Ziele bezogen	Zeitplan
Erarbeitung von Fachberatungssettings für Kitateams zur Lösung spezifischer Integrations-/ Inklusionsprobleme im Einzelfall	Psychologische Beratungsstelle	2013

Fortbildung von Kitateams in Techniken und Strategien inklusiver Förderung behinderter Kinder	Fachberater und Fachberaterinnen der Kitas Psychologische Beratungsstelle in punktuelltem Auftrag im Rahmen der Kooperation mit Fachberatern und Fachberaterinnen	Fortlaufend bis 2015
Supervision von Kitateams zum Management der neuen Anforderungen	Externe Fachsupervisoren im Auftrag der Kitaträger	Fortlaufend

Frühkindliche Bildung - Ansatz Kita- und Schulverwaltung

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

Die Anforderungen an die frühkindliche Bildung und Betreuung sind in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Neben der Betreuung der Kinder tritt die Bildung immer mehr in den Vordergrund. Frühe Bildung ist die Basis für die Entwicklung einer starken Persönlichkeit und für die erfolgreiche Bildungsbiografie junger Menschen. Eltern vertrauen dabei auf die Kompetenz der Einrichtungen der frühen Bildung. Es ist wichtig, dass die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen so ausgestaltet sind, dass Kinder entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Stärken gefördert werden können.

Problematiken / Beschreibung des Soll (Bedarf)

Bisher werden Kinder mit erhöhtem Förderbedarf vornehmlich integrativ betreut. Im abgelaufenen Kindergartenjahr (2011/2012) waren es in Hilden 27 Kinder in zwei integrativen Kindertageseinrichtungen (Träger Freizeitgemeinschaft). Bisher stehen keine integrativen Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Hierzu bestehen bereits Verhandlungen mit dem Träger. Inklusive Plätze für Kinder U3 oder Ü3 stehen nur im Einzelfall (nach Absprache mit Eltern und Träger) zur Verfügung. Für Kinder mit besonderen Förderbedarf, die ab dem Sommer 2013 ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (integrativ oder inklusiv) haben, gibt es noch nicht ausreichend Plätze in den Hildener Kindertageseinrichtungen.

ZIEL: Kindern den bedarfsgerechten gemeinsamen Besuch von Kindertageseinrichtungen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen.		
MASSNAHMEN	RESSORT-ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITPLAN
Kindern den bedarfsgerechten gemeinsamen Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Kindern ohne Behinderung ermöglichen • Überprüfung der Kindertageseinrichtungen auf ihre baulichen, barrierefreien und räumlichen Voraussetzungen • Prüfung der personellen und materiellen Voraussetzungen • Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren mit erhöhtem Förderbedarf • Mittelbereitstellung für Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte (Leitung, Erzieher, Fachberatung) • Mittelbeantragung für Umbau und Ausstattungskosten • Konzeptionelle Weiterentwicklung der individuellen Konzeptionen mit zusätzlicher Berücksichtigung der Bildungsgrundsätze in Bezug auf Inklusion • Entsprechende Gruppenstärken – Reduzierung/Erlaubnis des LVR • Zusammenarbeit mit den anderen Trägern		Januar 2013 – bis März 2013 erstes Quartal 2013 2013 2013 September 2012 für 2013 zum Kindergartenjahr 2013/ 2014 nach der individuellen Einrichtungssituation/ Belegung 2012/2013
2. Verbesserung der Früherkennung und Frühförderung von Kindern mit Behinderungen • Bildung eines „Erfahrungszentrums“ zur Unterstützung der Regelkitas • Kooperationsvereinbarungen mit dem Gesundheitsamt, Kinderärzten, Frühförderstelle, Krankenkassen, Träger der Sozialhilfe, Verbände der freien Wohlfahrtspflege im Umkreis • Entwicklung eines verlässlichen		bis 2014 bis 2014 bis 2014

Meldesystems zur frühzeitigen Erfassung von Kindern mit besonderem Förderbedarf • Berücksichtigung der einzelnen familiären Situationen/Bedarf		Fortlaufend
---	--	-------------

Früherkennung und Frühförderung

Früherkennung und Frühförderung - Ansatz der Kita- und Schulverwaltung

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

siehe auch Anlage

Problematiken / Beschreibung des Soll (Bedarf)

Früherkennung und Frühförderung von Kindern mit Behinderungen soll als Komplexleistung in interdisziplinären Frühförderstellen erbracht werden. Die Leistungen werden in der Regel durch die Krankenkassen und die Träger der Sozialhilfe finanziert (§ 30 SGB IX i.V. mit der Frühförderverordnung und SGB 5 bzw. §§ 55, 56 SGB IX in i.V. mit §§ 53 ff SGB XII). Das Land NRW hatte zwar als erstes Land eine Rahmenvereinbarung mit den Leistungserbringern beschlossen, jedoch ist das Ziel der Umsetzung noch nicht Landesweit erreicht. In NRW wird nicht über eine Änderung im SGB IX nachgedacht, sondern NRW evaluiert mit den Krankenkassen, Trägern der Sozialhilfe und Leistungserbringern die Rahmenempfehlung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter Kinder und von Behinderung bedrohter Kinder.

Ziel ist die Verbesserung der Früherkennung und Frühförderung von Kindern mit Behinderungen. Abhängig von den Erkenntnissen sind weitere notwendige Schritte einzuleiten.

ZIEL: Verbesserung der Früherkennung und Frühförderung von Kindern mit Behinderungen		
MASSNAHMEN	RESSORT-ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITPLAN
Bildung eines „Erfahrungszentrums“ zur Unterstützung der Regelkindertageseinrichtungen Kooperationsvereinbarungen mit dem Gesundheitsamt, Kinderärzten, Frühförderstelle, Krankenkassen, Träger der Sozialhilfe, Verbände der freien Wohlfahrtspflege im Umkreis Entwicklung eines verlässlichen Meldesystems zur frühzeitigen Erfassung von Kindern mit besonderem Förderbedarf Berücksichtigung der einzelnen familiären Situationen/Bedarf		2013 ff.

Früherkennung und Frühförderung - Ansatz des Sportbüros

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

Das Sportbüro befasst sich seit 2006 mit der frühzeitigen Erkennung, körperlicher und motorischer Defizite bei Kindern im Grundschulalter. Im Rahmen des Fitnesstests CHECK ist es möglich, Defizite objektiv festzustellen und den Kindern individuelle bewegungs- und gesundheitsorientierte Fördermöglichkeiten anzubieten. Durch die Testung haben Eltern und Lehrkräfte die Möglichkeit, u.a. starke physische Defizite wahrzunehmen und sich Rat einzuholen. Auch die Auffassungsgabe der Kinder wird mit der Testung durch die Verknüpfung von „Bewegung und Merken“ abgeprüft. Kinder, für die bereits eine Auffälligkeit diagnostiziert wurde, können ebenfalls an der Testung teilnehmen und erhalten ein Ergebnis.

Problematiken / Beschreibung des Soll (Bedarf)

Ziel ist, motorische Defizite bereits im Kindergarten erkennen zu können. Das Grundschulalter ist grundsätzlich richtig, hinsichtlich der Erkennung „normaler“ Abweichungen. Defizite, die jedoch bereits im Kindergartenalter extrahiert werden können, sind aufgrund ihres frühen Vorhandenseins sehr ernst zu nehmen und sollten individuell behandelt werden.

Ziel: Die frühzeitige Erkennung körperlicher und motorischer Defizite soll bereits im Kindergartenalter möglich sein.		
MASSNAHMEN	RESSORT-ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITPLAN
Es wird ein (freiwilliger) Test in den Kindergärten für den Übergang Kita/Schule generiert und bei Eintritt in die Grundschule in Diskussion gebracht	Sportbüro, SG Kindertagesstätten	

Teilhabe an den Angeboten der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit

Teilhabe - Ansatz der Jugendförderung

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

Die städt. Jugendeinrichtungen sind gebäudetechnisch barrierefrei gestaltet. Die Angebote im OT-Bereich sind so gestaltet, dass viele Bedarfe abgedeckt werden.

Im Bereich der Ferienmaßnahmen werden seit Jahrzehnten alle Arten von Einschränkung bei Kindern und Jugendlichen berücksichtigt.

Im Konzertbereich sind keine Barrieren auszumachen. Auch hier gibt es oft Besucherinnen und Besucher mit Einschränkungen.

Bei freien Maßnahmen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (Antidrogendisco etc.) sind die Angebote offen gehalten.

Im Bereich der Bildungspartnerschaften ist der Filter die Schule. Je mehr inklusiv zu beschulende Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, desto mehr Inklusion können die Bildungspartnerschaften aufgreifen und entfalten.

Problematiken / Beschreibung des Soll (Bedarf)

Die Angebote in der Medienarbeit sowie die Bewerbung aller außerschulischen Bildungsangebote in der JuFö sind verbesserungswürdig. Die Erreichbarkeit der Informationen in elektronischer Form soll in den nächsten Jahren ausgebaut werden.

Die Allgemeine Lebensberatung findet noch in einem Haus mit Barrieren statt, dieses ändert sich ab 2013 mit dem Umzug der Jugendförderung.

ZIEL:

Bessere und gezieltere Information an die Zielgruppen aller Art/ Umzug der Beratungsinstanzen

MASSNAHMEN Differenzierte Werbung und Verbreitung von Information von Angeboten der offene Kinder- und Jugendarbeit. Verbesserung des Medienauftritts.	RESSORT-ZUSTÄNDIGKEIT III/51 sowie I/10 Drittanbieter	ZEITPLAN Ständiger Prozess
--	--	--

Arbeit und Qualifizierung

Gestaltung der Übergänge von der Schule in Ausbildung, Beruf und Studium

Übergang Schule / Beruf - Ansatz der Jugendförderung

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

Es ist an allen fortführenden Schulen außer der kath. Realschule Schulsozialarbeit installiert, die im Rahmen der Einzelfallhilfe sowie in der Gruppenarbeit Angebote macht.

Die allgemeine Lebensberatung sowie die BTCs arbeiten mit unterschiedlich eingeschränkten Personen zur Teilhabe an Bildungs- und Teilhabeprozessen.

Problematiken / Beschreibung des Soll (Bedarf)

Das Netzwerk ist verbesserungswürdig. Die präventive Arbeit im Bereich Schulabsentismus kann früher (ab Klasse 4) angesetzt werden.

Die Ausstattung von Primarstufen sollte grundsätzlich mit Schulsozialarbeit versehen werden.

Die Zusammenarbeit im Netzwerk Übergang Schule in den Beruf ist mit einigen Lücken oder nicht eindeutig besetzten Positionen aktuell versehen.

ZIEL:

Installation von Schulsozialarbeit für die Primarstufe flächendeckend.
 Klärung der Rollen im Übergang Schule in den Beruf, Verbesserung des Netzwerks Jugendhilfe und Schule durch besser definierte Schnittstellen.
 Beratungskoaches im Bereich Bildung – und Teilhabe dauerhaft installieren.

MASSNAHMEN Einrichtung von entsprechende Stellen in den genannten Bereichen Konzeptionellen Gestaltung und Ausbau der Zuweisungswege für intensivere beraterische und sonstige Hilfen durch die Psychologische Beratungsstelle (Fachliche Kooperation)	RESSORT-ZUSTÄNDIGKEIT III/51 III/50 Regionale Bildungsbüros Schulen	ZEITPLAN Möglichst schnell
---	--	--

Übergang Schule / Beruf - Ansatz des Stellwerk

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

Der Bereich Übergang Schule Beruf ist im Umbruch. Die Landesinitiative wird die Rahmenbedingungen in diesem Feld stark beeinflussen. Auch auf Kreisebene sind in diesem Feld Aktivitäten in Planung.

Problematiken / Beschreibung des Soll (Bedarf)

Es gilt die kommunalen Planungen anzugleichen und dabei inklusive Rahmenstrukturen zu implementieren. Dafür muss über das Bildungsnetzwerk ein abgestimmtes Konzept entwickelt werden.

ZIELE: Inklusives Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf		
MASSNAHMEN Abhängig von den Ergebnissen der Prozesse auf Stadt und Kreisebene	RESSORT-ZUSTÄNDIGKEIT Bildungsnetzwerk	ZEITPLAN Frühestens Ende 2013

Gesundheit und Pflege – Gesundheit

Gesundheit - Ansatz des Sportbüros

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

Die Gesundheitsprävention spielt in der Arbeit des Sportbüros eine erhebliche Rolle. Durch den bereits erwähnten CHECK existiert zwar die Möglichkeit, frühzeitig Defizite zu erkennen, jedoch ist übergeordnetes Ziel, die Entstehung von Defiziten zu vermeiden.

Problematiken / Beschreibung des Soll (Bedarf)

Im Rahmen der Gesundheitsprävention bezogen auf die psychische und physische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen, muss es möglich sein, Familie, Kita und Schule zu sensibilisieren. Es sollten regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen für Eltern und Fachkräfte stattfinden. Ziel ist, die Symbiose von Körper und Geist hervorzuheben. Daneben sind Bewegungsangebote, in denen auch Kinder mit Auffälligkeiten teilnehmen können, auszubauen und die Kooperationen mit Sport- und Gesundheitsanbietern zu vertiefen.

Ziel:

Ausbau von Angeboten, die auch für Kinder mit Auffälligkeiten geeignet sind. Qualifizierung von Lehrkräften, Erzieherinnen, Übungsleiter/innen.

KONKRETE MASSNAHME	RESSORT-ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITPLAN
Ausbau von Qualifizierungsangeboten, Vernetzten gesundheitsbezogener Organisationen.	Sportbüro, SG Schule und Kindertagesstätten	

Kultur und Sport

Kultur und Sport - Ansatz des Sportbüros

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

Sport ist Inklusion. Die Möglichkeit, durch Sport- und Bewegungsangebote zu inkludieren ist sehr hoch und vergleichsweise einfach. Vereine mit Freizeit- und Breitensportangeboten haben dabei ein größeres Möglichkeitsspektrum, als Leistungssport- und Wettkampforientierte Sportvereine. In Hilden existiert kein Behindertensportverein, was aus Sicht des Sportbüros mit der Zielsetzung der Inklusion nicht ausschlaggebend für den Erfolg der Inklusion im Sport ist.

Problematiken / Beschreibung des Soll (Bedarf)

Die größeren Hildener Sportvereine sind durch deren Vielfalt näher an dem Ziel der Inklusion als kleine Vereine. Durch Mangel an Ressourcen ist es den kleinen Vereinen nicht möglich, z.B. ihre Übungsleiter/innen entsprechend zu qualifizieren. Der Stadtsportverband Hilden sollte sich zur Aufgabe machen, das Thema regelmäßig aufzugreifen und die entsprechende Unterstützung zu liefern. Die Schulen sollen ebenfalls die Möglichkeit haben, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die mögliche Bereitstellung zusätzlicher Sportlehrkräfte könnte den Unterricht mit zu inkludierenden Kindern entzerren.

ZIEL:

Übungsleiter/innen und Sportlehrkräfte sollen die Möglichkeit bekommen, sich zum Thema fortzubilden. Die Vereine und Schulen sollen Instrumente an die Hand bekommen, Strukturen anpassen und verändern zu können.

KONKRETE MASSNAHME	RESSORT-ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITPLAN
Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, Einladung des SSV zu einer Informationsveranstaltung	Sportbüro, SSV, SG Schule	

Behinderung und Migration

Behinderung und Migration - Ansatz des Stellwerks

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

Das Familien und Bildungsbüro Stellwerk hält mit der interkulturellen Beratung einen wichtigen Service für Hildener Familien mit Migrationshintergrund vor.

Problematiken / Beschreibung des Soll (Bedarf)

Fragen der Inklusion sind hier noch nicht systematisch erfasst.

ZIEL: Schaffung von Begleitstrukturen für Migrationsfamilien mit Kindern mit Behinderung.		
MASSNAHMEN	RESSORT-ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITPLAN
• Schulung der Mitarbeiter zu Themen der Inklusion • Einrichtung von Sprechstunden. • Schaffung eines Pools ehrenamtlicher Begleiter • Informationsveranstaltungen für Eltern und Multiplikatoren • Ausbau der Kooperation zwischen Stellwerk, Migrantenselbsthilfe und unterschiedlichen anderen professionellen Hilfeeinrichtungen	Familien- und Bildungsbüro Stellwerk	Ab 2013 im Rahmen der Neukonzeptionierung

Projekte in Wissenschaft und Forschung, Evaluation des Aktionsplanes

Datenbericht zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen

Datenbericht - Ansatz der Jugendhilfeplanung und Bildungscoordination

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

Eine wichtige Voraussetzung zur Bestimmung von Bedarfen in der Jugendhilfe ist eine verlässliche, strukturierte Erhebung relevanter Daten. Mit einem dazugehörigen Datenkonzept für das Amt für Jugend, Schule und Sport ist die Jugendhilfeplanerin beauftragt. Dieses wird schrittweise entwickelt. Status Quo ist eine jährliche Erhebung und Darstellung demografischer und sozioökonomischer Daten rund um Hilden im Geschäftsbericht des Amtes. Die von den Sachgebieten erhobenen Fallzahlen bzw. Kennzahlen werden hier ebenfalls dargestellt. Sie werden nach Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Der Bildungsbericht findet ebenfalls Eingang in den Geschäftsbericht. Eng verwoben mit Überlegungen zu neuen Datenkonzepten ist auch das Bildungsmonitoring.

Problematiken / Beschreibung des Soll (Bedarf)

Sicherlich wird zumal in der Schulverwaltung bereits mit Daten gearbeitet, die relevant für die Inklusion sind. Der Landesinklusionsplan postuliert jedoch, dass die bisher verfügbaren Informationen, Daten und Statistiken nicht ausreichend sind, um als verlässliche Grundlage für gleichberechtigte Teilhabep lanungen zu dienen (S.196 ff). Hier soll unter Federführung der Landesregierung im Zusammenwirken der Akteure auf Bundes- landes- und kommunaler Ebene neue Standards entwickelt werden.

ZIEL:

Die Inklusionspläne des Amtes für Jugend, Schule und Sport sollen nach Möglichkeit gesicherten Datengrundlagen miteinbeziehen können.

MASSNAHMEN	RESSORT-ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITPLAN
- Verfolgung der Entwicklungen zur Datenerhebung „Inklusion“ in NRW - Selektion brauchbarer Daten zur Inklusion und Prüfung, ob diese im jährlichen Geschäftsbericht dargestellt werden sollen. - Berücksichtigung inklusionsspezifischer Daten und Informationen bei der Weiterentwicklung des Datenkonzeptes und Abstimmung mit dem Bildungsmonitoring.	SGL III/51 Jugendhilfeplanung Bildungscoordination	2013 ff.

Inklusion in Schule

Inklusion in Schule - Ansatz Psychologische Beratungsstelle

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

Das schulpsychologische Versorgungsangebot in NRW aus Einzelfalldiagnostik und –beratung, Fachberatung für Lehrkräfte und schulentwicklungsunterstützenden Beratungsformen hat zum Ziel, die Reflexion der pädagogischen Prozesse und Strukturen in den Schulen mit psychologischer Fachkompetenz zu unterstützen und zu erweitern. Abhängig von den jeweiligen personellen Ressourcen erscheint dies mehr oder weniger gesichert. Im Kreis Mettmann wurde dazu über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Land NRW eine Aufgabenteilung zwischen kommunalen schulpsychologischen Beratungsressourcen und schulpsychologischer Beratung in Landesträgerschaft vereinbart. Während sich die kommunale schulpsychologische Beratung im Wesentlichen auf Einzelfalldiagnostik und –beratung begrenzen soll, haben die im Landesauftrag tätigen, am Schulamtsstandort verankerten Schulpsychologinnen die fachberaterischen und schulentwicklungsunterstützenden Beratungsaufgaben. In der Realität kommt es dabei aber zu begrenzten Überlappungen der Tätigkeiten. So wirken kommunale schulpsychologische Beratungsinstanzen punktuell auch in schulentwicklungsbezogenen Steuerungskreisen mit, wo die besonderen kommunalen Kooperationen direkt weiterzuentwickeln sind.

Die mit dem Landesinklusionsprozess im Kreis Mettmann eingeschlagene Bewegung hin zur allgemeinen Schule als Regelförderort wird die fallbezogene Kooperation zwischen Schulen und kommunaler schulpsychologischer Beratung in deutlich spürbarer Weise verändern. Förderpädagogik für Kinder mit Behinderungen soll in großem Umfang in die allgemeine Schule verlagert werden. Allgemeine Klassenprozesse sind inklusiv und individuumorientierter weiterzuentwickeln. Förderpädagogik ist an veränderte Rahmenbedingungen (insbesondere größere Klassengröße und breiteres Fähigkeitsspektrum in der Klasse) anzupassen. Auf diesem Weg wurden im Kreis Mettmann Kompetenzzentren für sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eingerichtet. Die psychologische Beratungsstelle für Hilden und Haan ist bereits seit langem über die Mitarbeit in der Steuerungsgruppe des Kompetenzzentrums Hilden für die Schulen des Primarbereichs an der Entwicklungssteuerung fachlich beteiligt. In diesem Prozess wird unter anderem bereits die Weiterentwicklung des Einsatzfeldes von Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen aus den bisherigen Förderschulen hin zur mobilen sonderpädagogischen Beratung für die Lehrkräfte in den allgemeinen Schulen schulpsychologisch unterstützt.

To do / Herleitung der Zielsetzung

Die bislang in den allgemeinen Schulen tätigen Lehrer werden im Rahmen des kreisweiten Inklusionsprozesses durch unterschiedliche Weiterbildungsangebote, den Einsatz von pädagogischen Fachkräften als Prozessmoderatoren und direkte fallbezogene, sonderpädagogische Beratung durch die Lehrkräfte aus den Kompetenzzentren unterstützt. Trotz dieser Maßnahmen wird anhaltend von Überforderung der personellen Ressourcen, von nicht ausreichender direkter Begleitung durch Sonderpädagogen und von für die Praxis ungenügenden Konzepten und Erfahrungen im Classroom-management unter

Inklusionsbedingungen berichtet. Gleichzeitig werden immer wieder insbesondere seitens der Eltern weitergehende Erwartungen an Umfang und Tempo des Inklusionsprozesses geäußert (z.B. Schaffung von Schwerpunktschulen für Kinder mit geistigen Behinderungen).

Vor diesem konfliktartigen Hintergrund bedarf es deutlich konzentrierter Unterstützungsaktionen. Die Arbeit der Landesschulpsychologinnen sollte daher, wo es sich aus der Einzelfallberatung heraus ergibt, durch Fachberatung für die Lehrkräfte seitens der kommunalen schulpsychologischen Beratungsressourcen ergänzt werden. Gerade aus der Einzelfallberatung heraus bietet sich dieses konzentrierte Vorgehen bei Fragestellungen zur inklusiven Beschulung von Kindern mit Behinderungen an. Kommunale schulpsychologische Beratung und sonderpädagogische Lehr- und Beratungskräfte der Kompetenzzentren vor Ort arbeiten hier eng einzelfallbezogen zusammen – und können damit für die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen Step by Step Erfahrungen gelingender inklusiver Pädagogik anbahnen.

MASSNAHME	ZUSTÄNDIGKEIT – AUF SPEZIFISCHE ZIELE BEZOGEN	ZEITPLAN
Kooperative Einzelfallberatung zwischen Schulpsychologie und Kompetenzzentrum für Lehrkräfte der allgemeinen Schulen	Psychologische Beratungsstelle in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum	Fortlaufend am Einzelfall
Konzeptuelle Systematisierung und Weiterentwicklung der einzelfallbezogenen Fachberatungsformen zwischen Kompetenzzentrum, allgemeiner Schule und Schulpsychologie, z.B. Schaffung von Förderteams	Psychologische Beratungsstelle in Kooperation mit Kompetenzzentrum und Steuerungsgruppen in den einzelnen allgemeinen Schulen vor Ort	2013
Wiederkehrende flankierende Elterninformation zu den aktuellen Inklusionsentwicklungsstufen	Psychologische Beratungsstelle sowohl eigenständig im Einzelfall als auch bei Elternabenden etc. kooperativ mit Kompetenzzentrum, Bildungskoordination der Stadt und Steuerungsgruppen in den einzelnen allgemeinen Schulen vor Ort	Fortlaufend bis 2015
Spezifische Fortbildung für Lehrkräfte zur Inklusionspädagogik	Schulpsychologinnen im Landesdienst am Schulamt Mettmann	fortlaufend

Inklusion in Schule - Ansatz Stellwerk

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

Die Umsetzung von Inklusion in der Schule ist vorrangige Aufgabe der Schulbehörden. Das Bildungsnetzwerk kann diesen Prozess begleiten und unterstützen.

Problematiken / Beschreibung des Soll (Bedarf)

Fehlende Zuständigkeiten. Stärkere Einbindung in eine integrierte Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung

ZIEL: Ein durchgängig inklusives Schulsystem in Hilden		
MASSNAHMEN	RESSORT-ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITPLAN
• Abhängig von den Entwicklungsschritten der Schullandschaft • Begleitende Fortbildungsmaßnahmen • Öffentlichkeitsarbeit	Bildungsnetzwerk	beginnend ab 2013

Inklusion in Schule - Ansatz der Kita- und Schulverwaltung für Grundschulen

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

Mit dem Schuljahr 2011/2012 wurden an allen Hildener Grundschulen die inklusive Beschulung von Kindern aufgenommen. Hier handelt es sich um die sogenannten § 5 Kinder (Förderschwerpunkt: Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung). Diese Kinder durchlaufen ab dem Schuljahr 2011/2012 erstmalig kein AOSF-Verfahren mehr. Die Aktivitäten der Beratung, der Diagnostik und der Prävention laufen ausschließlich über das Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung.

Zum Schuljahr 2011/2012 wurde an der Gemeinschaftsgrundschule Elbsee eine Schwerpunktschule für Kinder mit Behinderungen eingerichtet. Diese Schwerpunktschule

versorgt die Kinder mit Behinderungen, welche nicht zur Zielgruppe des Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung zählen.

Problematiken / Beschreibung des Soll (Bedarf)

Hilden ist bereits auf einem guten Weg. Die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention wird sukzessive verfolgt. Ein weiterer Ausbau, mit entsprechendem Personalschlüssel (auf Seiten des Landes für die Lehrer, von Seiten der Stadt Hilden die Erzieher, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Heilpädagogen) sowie die Sachausstattung, muss erfolgen.

In Kooperation mit dem Kreis Mettmann muss das Thema Inklusionshelfer noch vertieft werden.

ZIEL: Ein hochwertiges, inklusives Schulsystem		
MASSNAHMEN	RESSORT-ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITPLAN
• Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen und Entwicklungszeiten in den einzelnen Schulen • Überprüfung der tatsächlich gelebten Inklusion in den OGS- und VGS-Gruppen • Fortbildungsangebote im Bereich Inklusion und Umgang mit den unterschiedlichen Förderbedarfen bei Kindern • Kooperationen, Austausch und Zusammenarbeit der Schulen/OGS • Überprüfung der vorhandenen Konzeptionen und Anpassung an die neue Aufgabenumsetzung, Bildung von Netzwerken • Erhöhung der Schüler-Erzieher-Relation, durch kleinere Gruppen bzw. mehr Erzieherstunden, ggf. Fachpersonal • Überprüfung der räumlichen Gegebenheiten • Konsequente Weiterentwicklung des inklusiven Bildungssystems. Als Schulträger und Träger der OGS, verfolgt die Stadt Hilden die zielgerichtete Umsetzung im Bildungssystem.	51.1	ab 2012 fortlaufend ab 2012 fortlaufend 2012 bis 2015 kurzfristig ab 2012 fortlaufend 2013 Bedarfsgerecht + fortlaufend Bedarfsgerecht + fortlaufend

Inklusion in Schule - Ansatz der Kita- und Schulverwaltung für Weiterführende Schulen

Ausgangssituation / Beschreibung des Ist-Standes (Bestand)

Derzeit stehen folgende Angebote für Kinder mit Förderbedarfen zur Verfügung:

- Integrative Förderklasse an der Theodor-Heuss-Hauptschule
In der integrativen Förderklasse werden derzeit jahrgangsübergreifend 6 – 8 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ES) unterrichtet. Ziel ist es, diese Kinder und Jugendliche durch gezielte (sonder-)pädagogische Förderung wieder in die Regelklasse zu integrieren und so einen Wechsel auf die Förderschule zu vermeiden.
- Integrative Lerngruppe an der Bettine von Arnim Gesamtschule
An der Bettine von Arnim Gesamtschule (BvA) startet in jeder 5. Klasse eine integrative Lerngruppe. In dieser Klasse stehen 5 Plätze für Kinder mit Förderbedarf zur Verfügung. Diese werden in der Regel zu 1/3 von Hildener Kindern besetzt.
- Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung (KsF)
Das KsF betreut die Kinder mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen und Emotionale Entwicklung. Es entsendet in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der weiterführenden Schule Sonderpädagogen zur Unterstützung der Lehrkräfte und zur Einzelförderung der Schülerinnen und Schüler.
Schon heute existiert eine gute und intensive Kooperation zwischen der Wilhelm-Fabry Realschule und dem KsF.

Deutlich wird, dass das integrative/inklusive Angebot nicht ausreichend ist, da zum einen zu wenige Plätze vorhanden sind und zum anderen auch nicht alle Förderschwerpunkte ausreichend berücksichtigt werden können. Erschwerend kommt hinzu, dass das Förderangebot der Gesamtschule nicht im Hildener Stadtgebiet liegt.

Problematiken / Beschreibung des Soll (Bedarf)

Ziel ist, allen Eltern, die eine inklusive Beschulung ihrer Kinder an einer allgemeinbildenden Schule wünschen, einen qualitativ hochwertigen Schulplatz anzubieten. Eine hohe Unterrichtsqualität und die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler stehen dabei im Mittelpunkt. Dies ist als logische Konsequenz und Fortführung der Inklusion in der Grundschule zu verstehen. Die Anschlussperspektive für die Kinder nach der Grundschule muss zeitnah geschaffen werden und sukzessive qualitativ wie quantitativ ausgebaut werden. Eltern sollen künftig die Wahlmöglichkeiten haben, ihr Kind an einer Allgemeinbildenden Schule im Rahmen einer Integrativen Lerngruppe, im Rahmen der Einzelinklusion, sofern es sich um ein zielgleich zu beschulendes Kind handelt oder aber an einer Förderschule beschulen zu lassen.

ZIEL:

Durch eine konsequente Maßnahmenplanung soll das inklusive Angebot in Hilden erweitert und auch verbessert werden.

MASSNAHMEN	RESSORT-ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITPLAN
• Einbeziehung aller Schulen • Einrichtung einer Vorreiterschule - Schulung der Lehrerschaft - Schulung des städt. Personals - Anpassung der Räumlichkeiten - Anpassung des Ablauf des Schulalltags - Bereitstellung von Materialien • Partner der schulischen Inklusion - OGS - Gebundener Ganzttag an weiterführenden Schulen - Module des Bildungsnetzwerks - Schulsozialarbeit in kommunaler Trägerschaft - Bildungs- und Teilhabecoaches - Psychologische Beratungsstelle • Inklusionsbeauftragter der Stadt Hilden • Arbeitskreis Inklusion	51.1	Ab 2013